

Information

Bodenhülsen für Sonnenschirme in einer Außengastronomiefläche

Sie haben eine gültige Sondernutzungserlaubnis für eine Außengastronomie und möchten eine Bodenhülse für einen Sonnenschirm im öffentlichen Straßenraum verankern? Dann benötigen Sie die Zustimmung des Amtes für Straßenbau und Erschließung (ASE). Die Zustimmung wird in Form eines Gestattungsvertrages, in Verbindung mit einer Aufbruchgenehmigung, erteilt.

Antragstellung

Den erforderlichen Antrag richten Sie bitte formlos, schriftlich oder per E-Mail an:

Amt für Straßenbau und Erschließung
66.13.0 Gestattung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

E-Mail: gestattungen.amt66@stadt-frankfurt.de

Erforderliche Unterlagen

Die notwendigen Antragsunterlagen richten sich nach der Größe und dem Umfang des Sonnenschirmes. Es wird in 2 Verfahren unterschieden:

Verfahren 1

Bodenhülsen mit **bis zu 50cm Einbautiefe**, geeignet für Sonnenschirme bis max. 4 x 4m

- Lageplan im Maßstab 1:100 mit einer Schnittzeichnung der geplanten Bodenhülse

Verfahren 2

Bodenhülsen **über 50cm Einbautiefe**, Fundamente oder Bodenplatten für Sonnenschirme ab 4 x 4m

Hier sind aufgrund der größeren Einbautiefe zusätzlich zum Lageplan (wie bei Verfahren 1) folgende Unterlagen erforderlich:

Vor Antragstellung ist vom Antragstellenden ein Trassenerkundungsverfahren, sogenanntes Laufscheinverfahren, durchzuführen – Informationen hierzu finden Sie unter <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/amt-fuer-strassenbau-und-erschliessung/sondernutzung/trassen-und-aufbrueche>

- Ein Nachweis über die Leitungsfreiheit nach erfolgter Durchführung des Trassenerkundungsverfahrens (Laufscheinverfahren).
- Vermaßte Planunterlagen mit Tiefenschnitten im Maßstab 1:50/1:100 durch eine in die Handwerksrolle für Bauunternehmen im Straßenbau der IHK Frankfurt eingetragene Firma oder eines Ingenieurbüros.

Hinweis: Aus dem vorgelegten Plan müssen die Fremdtrassen/der Leitungsbestand der Fläche im Umkreis des Bereichs in dem die Bodenhülse eingebaut werden soll, dargestellt sein.

Zu beachten: Eventuell erforderlich werdende Leitungsumlegungen gehen vollständig zu Lasten des Antragstellenden.

Für beide Verfahren gilt:

Der Einbau der Bodenhülse darf ausschließlich durch ein Unternehmen erfolgen, das in der Handwerksrolle der IHK Frankfurt am Main für Bauunternehmen im Straßenbau eingetragen ist. Die Bodenhülse ist niveaugleich mit der Verkehrswegoberfläche auszuführen und bei Nichtgebrauch mit einem geeigneten Deckel zu verschließen.

Der ordnungsgemäße Einbau ist vom Gestattungsnehmer durch die Vorlage einer Rechnung oder einer Bescheinigung des ausführenden Unternehmens nachzuweisen.

Gebühren/Entgelte

	Entgelte/Gebühren Verfahren 1	Entgelte/Gebühren Verfahren 2
Gestattung	500 Euro	3000 Euro
Verwaltungsgebühren Gestattung, Ziff. 7.2.6 VwKSatzung	250 Euro Bereich 1 sowie 200 Euro Bereich 2*	250 Euro Bereich 1 sowie 200 Euro Bereich 2*
Verwaltungsgebühren Aufbruchgenehmigung, Ziff. 7.3.2 VwKSatzung	100 Euro	100 Euro

*Die Bereiche 1 und 2 sind der anliegenden Karte der Straßenbereiche zu entnehmen.